

12.068

**Familien-Initiative.
Steuerabzüge
auch für Eltern,
die ihre Kinder selber betreuen.
Volksinitiative**

**Initiative pour les familles.
Déductions fiscales
aussi pour les parents
qui gardent eux-mêmes leurs enfants.
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 04.07.12 (BBl 2012 7215)

Message du Conseil fédéral 04.07.12 (FF 2012 6711)

Nationalrat/Conseil national 15.04.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Fortsetzung – Suite)

Müller Leo (CE, LU): Die Familien-Initiative, die wir hier zu behandeln haben, verlangt eine Stärkung der Familien mit Eigenbetreuung. Ein solches Anliegen ist mir sehr sympathisch. Bisher wurden viele Argumente vorgetragen, viele dafür, viele dagegen.

Vorab will ich mich aber zur Steuersystematik äussern: Oft wird argumentiert, der Eigenbetriebsabzug widerspreche steuerrechtlich dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieses Argument sticht meiner Meinung nach nicht. Auch Fremdbetreuungskosten sind gemäss Bundesgericht keine Kosten, die nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Abzug zugelassen werden. Vielmehr werden diese Fremdbetreuungskosten vom Bundesgericht nicht als Gewinnungskosten qualifiziert, sondern als Lebenshaltungskosten. Lebenshaltungskosten haben steuerrechtlich nichts mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun. Daraus ergibt sich, dass der Fremdbetriebsabzug und der Eigenbetriebsabzug steuersystematisch gleich zu behandeln sind. Entweder man lässt aus politischer Sicht – nicht aus steuerrechtlicher Sicht – solche Abzüge zu oder eben nicht. Es ist also eine politische Frage und nicht eine steuersystematische.

Wir im Kanton Luzern kennen den Eigenbetriebsabzug seit dem 1. Januar 2011. Dieser Abzug wurde aufgrund eines Vorstosses der CVP in das Steuergesetz aufgenommen. Im Unterschied zur Familien-Initiative, die wir hier zu behandeln haben, ist bei uns der Eigenbetriebsabzug aber nicht gleich hoch wie der Fremdbetriebsabzug. Der Abzug für die Eigenbetreuung beträgt im Kanton Luzern etwa einen Drittel des Fremdbetriebsabzuges. Eine solche Lösung, das muss ich hier offen zugeben, wäre mir sympathischer. Nur können wir hier nicht auswählen, wir haben die Vorlage zu behandeln.

Ich muss auch sagen: Aus diesem Grund stimme ich dem Rückweisungsantrag Streiff zu. Dieses Vorgehen gäbe die Chance, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, mit dem die Abzüge für Fremdbetreuung und Eigenbetreuung auch auf Bundesebene differenziert werden könnten. Dies wäre nämlich nötig. Da der Eigenbetriebsabzug gemäss Initiativtext in gleicher Höhe sein muss wie der Fremdbetriebsabzug, läge der Betrag heute im Maximum bei 10 100 Franken. Somit wäre der Eigenbetriebsabzug sogar höher als die Kosten pro Kind. Wie wir der Botschaft entnehmen können, betragen die Kinderkosten bei einer Familie mit einem Kind rund 9800 Franken pro Jahr, bei einer Familie mit zwei Kindern rund 7800 Franken pro Kind und Jahr. Davon abgezogen werden müssten ja noch die Kinderzulagen von rund 2400 Franken. Somit würde die Initiative bewirken, dass die Steuerabzüge bei Eigenbetreuung höher wären als die eigentlichen Kinderkosten. Schade, dass dies in der Initiative nicht berücksichtigt wurde!

Wie gesagt, ich unterstütze den Rückweisungsantrag, damit die Chance besteht, eine Anpassung vorzunehmen. Andernfalls werde ich der Initiative zustimmen, in der Hoffnung, dass der Ständerat hier die Kraft aufbringt, noch eine Korrektur bzw. die erwähnte Anpassung vorzunehmen.

Ich bitte Sie deshalb vorab, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, und wenn nicht, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Was will die Initiative? Sie will bei den Steuern einen Sozialabzug einführen, und sie will zudem, dass neben der Fremdbetreuung von Kindern auch die Eigenbetreuung von Kindern steuerlich berücksichtigt wird. Es ist sozialpolitisch nicht einzusehen, dass die Fremdbetreuung von Kindern einen höheren Wert haben soll als die Eigenbetreuung von Kindern; um diese Frage geht es.

Die gestern eingebrachten vermeintlichen Gegenargumente der Gewinnungskosten und der Schatteneinkommen scheinen deshalb die grundsätzliche Frage des verlangten Sozialabzuges zu verkennen und sie ins Gegenteil zu verkehren. Es ist gesagt worden, die Initiative würde den Grundsatz der Allgemeinheit, das Rechtsgleichheitsgebot und den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Dieser Einwand schlägt grundsätzlich fehl: Gerade deshalb diskutieren wir ja über einen neuen Verfassungsartikel, über einen neuen Grundsatz. Gestützt auf diesen neuen Grundsatz kann sich der Gesetzgeber der Einkommens- und Vermögenssteuer als Instrument zur Förderung sozialpolitischer Zwecke und Ziele bedienen. Ich hoffe, dass wenigstens dieser Grundsatz, dieser Punkt hier im Saal unbestritten ist, ansonsten müssten wir nämlich alle Sozialabzüge streichen.

Es wird nun bemängelt, das Initiativkomitee habe in der Kommission viele Fragen nicht beantwortet bzw. nicht beantworten wollen. Wir diskutieren hier und heute ja über einen Verfassungsartikel und nicht über das Steuerharmonisierungsgesetz. Einwände, die Sie gestern vorgebracht haben, können Sie dann auf Gesetzesstufe unter Umständen einbringen und entsprechende Anträge stellen; sie haben aber mit dem Grundsatz nichts zu tun. Die Eigenbetreuung von Kindern soll der Fremdbetreuung von Kindern gleichgestellt werden – das ist der Grundsatz.

Es werden auch nicht verschiedene Familienmodelle gegeneinander ausgespielt, im Gegenteil: Wir wollen die verschiedenen Familienmodelle gleichstellen, die familieninterne Kinderbetreuung soll der familienexternen Kinderbetreuung gleichgestellt werden. Wir wollen eine Gleichbehandlung der Arten der Kinderbetreuung, unabhängig davon, wie sie gehandhabt wird, denn bei Sozialabzügen ist die Handhabung kein steuerrelevantes Unterscheidungskriterium.

Es wurde auch behauptet, der Abzug für familieneigene Betreuung sei möglich, wenn davon auszugehen sei, dass die familieneigene Betreuung der Kinder hinsichtlich deren Entwicklung der familienergänzenden Betreuung klar vorzuziehen sei. Da wir den Fremdbetriebsabzug bereits kennen, würde dies bedeuten, dass die familienexterne Betreuung die Entwicklung eines Kindes mehr fördert als die familieneigene Betreuung. Dies ist aber nicht der Fall, es gibt keine diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse, im Gegenteil: Es ist festgestellt worden, dass, je jünger ein Kind sei, desto mehr gesichert sein müsse, dass eine geeignete und voraussichtlich nicht wechselnde Person ganztags zur persönlichen Betreuung zur Verfügung stehe. Wer kann diese dauernde und nicht wechselnde Beziehung besser garantieren als die Eltern selbst? Niemand, denke ich!

Wenn wir uns in diesem Punkt einig wären, dann wäre es sowohl verfassungsmässig als auch gesetzesystematisch geradezu erforderlich, auch die familieninterne Betreuung zu fördern. Niemand hat hier die Verletzung der bisherigen, geltenden Steuergrundsätze beklagt, wenn es um Sozialabzüge ging. Ich sehe deshalb auch nicht ein, weshalb die Fremdbetreuung der Kinder sozial- und gesellschaftspolitisch anders zu qualifizieren ist als die eigene Betreuung der Kinder.

Ich bitte Sie daher, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Gysi Barbara (S, SG): Die SVP-Familien-Initiative tönt zwar verlockend, denn gibt es jemanden, der die Erziehungs- und Betreuungsarbeit von Eltern nicht wertschätzen und unterstützen wollte? Diese Initiative ist jedoch finanziell und volkswirtschaftlich schädlich und bietet für die Umsetzung größere Probleme.

Die SVP-Familien-Initiative führt zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Steuersystem. Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern bin ich da der Meinung, dass sie den Grundsätzen des Steuerrechts widerspricht, wonach die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt und die Abzüge aufgrund von Aufwendungen zur Einkommenserzielung gemacht werden. Sie verletzt auch das Neutralitätsprinzip des Steuersystems, ganz zu schweigen von den heutigen gesellschaftlichen Realitäten.

Grundsätzlich ist es nämlich so, dass alle Eltern ihre Kinder selber betreuen. Es ist einfach so, dass viele Eltern aufgrund ihrer Berufsarbeit – einer Erwerbsarbeit, die notabene das Familieneinkommen sicherstellt – ihre Kinder zusätzlich fremdbetreuen lassen müssen. In knapp zwei Dritteln aller Familien sind beide Elternteile berufstätig. In sehr vielen Fällen sind die Familien finanziell darauf angewiesen, dass beide Elternteile verdienen, um das Leben, die Miete, die Krankenkassenprämien usw. zu finanzieren. Diese Familien sind in einem hohen Masse eigenverantwortlich. Es ist ein Hohn, wenn man beim Modell der Einverdienerfamilien von Eigenverantwortung spricht und den anderen Familienformen diese quasi abspricht.

Im Gegenteil, die SVP-Familien-Initiative zementiert ein altes Familienbild und bevorzugt insbesondere gutsituierte, gutverdienende Einverdienerfamilien. Einmal mehr setzt sich die SVP für Steuersenkungen für Reiche ein. Es macht die Sache nicht besser, wenn es für einmal reiche Familien sind. 65 Prozent aller Haushalte mit Kindern bezahlen weniger als 600 Franken direkte Bundessteuer, davon bezahlen gar 47 Prozent gar keine direkte Bundessteuer. Die Einführung eines Selbstbetreuungsabzuges betrifft also gar nicht so viele Familien, und dann erst noch diejenigen, die es gar nicht wirklich nötig hätten. Wer Familien mit kleinem Einkommen wirklich unterstützen will, setzt sich nicht für Steuerabzüge – diese nützen nur wenigen Gutsituierten, die dann bei der Progression profitieren –, sondern direkt für Kinderzulagen oder für Familienergänzungsleistungen ein.

Die SVP-Familien-Initiative bevorzugt also einseitig reiche Einverdienerfamilien, gerade darum führt sie zu grossen Einnahmehausfällen. Gemäss Botschaft sind es rund 390 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer und rund eine Milliarde bei den Kantonen. Für Bund und Kantone sind diese Ausfälle nur schwer verkraftbar. Auf Bundesebene und auch in vielen Kantonen sind aktuell Sparpakete – oder Aufgabenüberprüfungspakete, wie man sie heute zumeist schönfärbischer nennt – auf dem Tisch. Die weiteren massiven Steuerausfälle, die die Initiative mit sich bringt, überspannen den Bogen und führen zu zusätzlichen Sparpaketen und zu Leistungsabbau bei Bund und Kantonen, was dann womöglich wieder die Familien trifft, wenn am Schluss das Geld für die Kinderbetreuung oder wenn Geld in der Bildung fehlt.

Wenn Sie Familien, die es nötig haben, wirklich unterstützen wollen, dann setzen Sie sich zum Beispiel für bezahlbare Kinderbetreuung und faire Kinderzulagen ein. Mit dem Steuervolumen, das durch die SVP-Initiative wegfiel, liess sich die Kinderzulage um 720 Franken pro Kind erhöhen oder liessen sich 60 000 Krippenplätze voll finanzieren. Wenn man weiss, dass sich zwei bis drei Kinder einen Krippenplatz teilen, weiss man auch, dass über 100 000 Kinder davon profitieren könnten. Wenn Sie lieber Gripes statt Krippen haben: In zwei Jahren wäre damit der Flieger finanziert. Die SVP-Initiative ist das falsche Mittel, um Familien zu stärken, darum empfehle ich sie zur Ablehnung.

Blocher Christoph (V, ZH): Die gestrige Debatte über diese Initiative war erhellend. Da ertönten abstrakte und akademische Erziehungstheorien, um zu begründen, warum man Kinder besser ausserhalb der Familie erziehen sollte. Viel-

leicht lag es am schönen Frühlingstag, dass mir da plötzlich die Vogelwelt in den Sinn kam. Frau Jacqueline Fehr und Frau Meier-Schatz, als die grossen Förderinnen der ausserfamiliären Kindererziehung: Es tönte wie Raben, welche uns etwas einhämmern wollen. Nein, ich will etwas netter sein; da kam mir der Kuckuck in den Sinn. Auch der Kuckuck lässt den ganzen Nachwuchs von anderen aufziehen. Nur haben Sie, meine Damen, nicht so schön gerufen wie der Kuckuck. Aber in fremde Nester legen Sie den Nachwuchs auch.

Der Kuckuck ist aber viel edler, er lässt zwar seinen Nachwuchs auch durch andere aufziehen und «bezahlen», aber er macht nicht noch in grossem Stil Vorschriften zum Nest, in welches er die Eier legt. Sie haben es fertiggebracht, meine Damen und Herren, dass jetzt ein Krippenplatz – etwas ganz Normales, wo man ein paar Kinder tagsüber betreut, was die ganze Gesellschaft stets gemacht hat – 29 000 Franken für ein Kind pro Jahr kostet; 29 000 Franken! Wenn man zwei Kinder schickt, sind das 58 000 Franken. Sie würden ja besser jeder Familie ein Kindermädchen finanzieren, das käme billiger. Das haben Sie fertiggebracht. Meine Mutter hat acht Schuljahre absolviert und elf Kinder erzogen. Sie dürfte heute nicht vier Kleinkinder betreuen, weil sie als unfähig gelten würde, da sie die von Ihnen geforderten akademischen Abschlüsse nicht hätte. So weit haben wir es gebracht.

Jetzt dürfen diejenigen – das ist das Unglaubliche –, die ihren Nachwuchs in fremden Nestern aufziehen lassen, noch 10 000 Franken von den Steuern abziehen, und diejenigen, welche ihrer Aufgabe zu Hause nachkommen, welche die Selbstverantwortung ernst nehmen, für ihre Kinder da sind, werden sogar noch steuerlich bestraft und dürfen für diese reichhaltigen fremden Nester noch bezahlen.

Jetzt zu Herrn Noser – doch, er ist da –: Ich habe Sie gestern gehört, wie Sie von den hochausgebildeten Frauen geschwärmt haben; es sei doch schade, wenn diese zu Hause Kinder erziehen würden.

Die sollen sich nicht so viel einbilden, nur weil sie ein paar Jahre länger in die Schule gegangen sind und sich – natürlich auch wieder auf Kosten von anderen – an der Universität herumgetrieben haben! Am Schluss sind sie anscheinend zu schön, zu gebildet, um die eigenen Kinder zu erziehen. Sagen Sie es doch auch einfach so: Sie sind zu bequem – das ist alles.

Herr Noser, Sie sind freisinnig, und Sie haben dahinter noch «liberal» geschrieben. «Liberal» bezieht sich doch nicht nur auf die Freiheit der Wirtschaft, sondern auch auf die Selbstverantwortung des Menschen! Wer Kinder hat, hat auch eine Verantwortung. Ich kann Sie gar nicht begreifen, dass Sie bei dieser Sozialindustrie für Kinderkrippen mitmachen, die sehr viel Geld kostet, und dann noch begründen, warum man für so etwas 10 000 Franken an den Steuern abziehen kann.

Herr Caroni, Sie bezeichnen die Familien-Initiative als Steuerprivileg für selbsterziehende Familien. Wo waren Sie denn beim Steuerprivileg für fremderziehende Familien? Dieses haben Sie ja zuerst eingeführt – wir waren nicht dafür! Das war ungerecht und unliberal. Aber Sie haben das gemacht und haben den Betreffenden bis 10 000 Franken gegeben. Jetzt, wo die selbsterziehenden Eltern das auch verlangen, da sagen Sie nicht mehr das Gleiche, sondern reden von Steuerprivileg. Ich begreife Sie: Sie müssen ja auf Ihre Frauengruppen Rücksicht nehmen. Aber schauen Sie, wer da die Sprecher sind: Ich kenne sie; sie wohnen in meiner Nähe, am reichen Zürichseeufer und am Zürichberg. Die geben keine Kinder in die Krippe, weil sie darauf angewiesen sind, sondern ganz einfach, weil es bequemer ist und um dann noch 10 000 Franken Steuerabzug zu haben.

Nein, diese Initiative sorgt dafür, dass diese Ungerechtigkeit ein Ende hat! Dreimal sind wir bestraft, wenn wir die Kinder selbst erziehen: Wir verzichten auf das zusätzliche Einkommen des Ehepartners; dann können wir im Gegensatz zu den anderen bei den Steuern nichts abziehen; und wir bezahlen noch die teuren Einrichtungen an den Krippen, welche Vorschriften haben, sodass dort nicht mehr alle Privatpersonen die Kinder betreuen dürfen. Hören Sie bitte auf mit diesem Unsinn!

Obwohl dies vielleicht eher an den Grünen selber gewesen wäre, habe ich vorhin noch von den Vögeln gesprochen, damit auch die Grünen als ökologische Partei drauskommen. Aber bei diesem Thema sind die Grünen ja noch röter als die Roten.

Guhl Bernhard (BD, AG): Ich bin schon erstaunt über das, was hier vorne zur Initiative gesagt wurde, auch an Unkorrektem, aber man darf hier ja auch ungestraft Unkorrektes sagen. So wurden zum Beispiel etliche Beispiele von Familien vorgebracht. Ein Beispiel war das eines Paares, welches sich die Erziehung aufteilt, 50 Prozent der Mann, 50 Prozent die Frau. Es sei ungerecht, dass dieses Paar einen Fremdbetreuungsabzug machen könne. Das ist aber schlicht und einfach falsch. Wenn der Mann und die Frau die Arbeit an den Wochentagen untereinander aufteilen, kann das Paar keinen Fremdbetreuungsabzug machen.

Ich lese Ihnen hierzu ein Beispiel vom Merkblatt des Steueramtes des Kantons Aargau vor: «Hans und Eva Müller sind verheiratet und haben zwei Kinder. Eva Müller arbeitet jeweils am Montag und am Dienstag (40-Prozent-Pensum), währenddem Hans Müller von Mittwoch bis Freitag (60-Prozent-Pensum) arbeitet.» Das ergibt zusammen ein 100-Prozent-Pensum. «An den Arbeitstagen von Eva Müller werden die Kinder von einer Drittperson betreut. Weil Hans und Eva Müller nicht zur gleichen Zeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen, können die Kinderbetreuungskosten nicht in Abzug gebracht werden.» Das ist Fakt – und nicht die etlichen Beispiele, die hier erwähnt wurden.

Nach den vielen Beispielen, die Sie gehört haben, bringe ich Ihnen ein persönliches Beispiel: Ich bin einer der sogenannten bösen Väter, die ihre Kinder zum Teil fremdbetreuen lassen. Meine Frau arbeitet 40 Prozent, ich bin voll erwerbstätig. Es ist gut, dass meine Frau arbeitet, denn sie hat eine Berufslehre absolviert, und diese Ausbildung soll nicht im Sand verlaufen. Würde sie jetzt zu Hause bleiben, wäre ihre Ausbildung nach wenigen Jahren nichts mehr wert; sie wäre quasi weg vom Fenster, weil sie die Systeme an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr kennen würde. Dadurch, dass meine Frau arbeitet, verdienen wir jedoch mehr. Damit bezahlen wir die Fremdbetreuung. Die Fremdbetreuung kostet übrigens etliches mehr, als hier teilweise gesagt wurde. Es ist nicht so, dass der Staat die ganzen Kosten der Kinderkrippen bezahlen würde, sondern den Hauptteil bezahlen nach wie vor die Eltern. Das ist auch gut so, und daran soll sich nichts ändern.

Mit dem zusätzlichen Verdienst bezahlen wir aber auch mehr Steuern, und ich will Ihnen gleich sagen: In unserer Familie ist es praktisch ein Nullsummenspiel, denn wir können nur einen kleinen Teil der effektiven Fremdbetreuungskosten von den Steuern abziehen. Durch die Steuerprogression jedoch fliesst von uns mehr Geld an den Staat, Steuern, welche übrigens, wenn unsere Kinder dann erwachsen sind, nach wie vor an den Staat fließen werden. Das wurde hier auch noch nie erwähnt: Eltern, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen, werden später beide weiterarbeiten, und es wird mehr Steuersubstrat generiert werden.

Die Initiative zielt ja auf den Fremdbetreuungsabzug ab. Meiner Meinung nach sind aber die Fremdbetreuungskosten ganz klar Berufskosten, welche nur dann abgezogen werden können, wenn eben ein zusätzliches Einkommen generiert wird, und das ist bei der Selbstbetreuung eben schlicht und einfach nicht der Fall. Bei der Selbstbetreuung entstehen keine Kosten, also können auch keine Kosten abgezogen werden. Das ist etwas rein Theoretisches, was diese Initiative hier verlangt. Das sind keine effektiven Kosten, die Sie von den Steuern abziehen wollen.

Ich bin klar für die Familien, und jede Familie soll sich ihr eigenes Modell wählen können. Aber es muss dann auch fair sein. Wo keine Kosten entstehen, sollen auch keine Kosten von den Steuern abgezogen werden können. Wenn man die Familien stärken will, kann man das mit Familienzulagen usw. machen, aber ich bin komplett dagegen, dass man die Familienmodelle gegeneinander ausspielt. Darum empfehle ich auch diese Initiative zur Ablehnung.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Die SVP-Initiative ist gestern als Mogelpackung bezeichnet worden. Das ist für diese Initiative der absolut treffende Begriff. Sie gaukelt nämlich vor, dass sie für die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen sei, dass sie Gerechtigkeit herstellen wolle. In Tat und Wahrheit erzeugt sie genau das Gegenteil, nämlich Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit.

Der Grund ist ein ganz einfacher: Der Fremdbetreuungsabzug ist die logische Konsequenz aus der Tatsache, dass die entsprechenden Elternpaare Kosten haben. Wenn man diesen Abzug nun auch für Steuerpflichtige einführen will, die diese Kosten gar nicht haben, erzeugt man einen Steuervorteil, erzeugt man Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit. Das Resultat ist, wie Frau Gysi schon gesagt hat, die doppelte Bevorzugung einer kleinen Minderheit von Steuerzahlenden: im Grundsatz der Einverdienerhaushalte, in der Realität jedoch der Einverdienerhaushalte mit hohen und höchsten Einkommen.

Ich möchte noch einen zweiten Grund nennen, aus dem wir die Initiative ablehnen; er bezieht sich auf die Folgen für den Arbeitsmarkt, für die Erwerbsarbeit. Meine Damen und Herren von der SVP, Sie setzen mit Ihrer Initiative einen vollständig falschen Anreiz. Sie möchten die Frauen aus der Erwerbsarbeit herauslocken, Sie möchten dazu beitragen, dass sie wieder aus dem Arbeitsmarkt aussteigen. Aber nötig und richtig ist doch genau das Gegenteil: Wir sollten eine Politik betreiben, die nicht dazu führt, dass gutausgebildete weibliche Arbeitskräfte ihre Stelle verlassen. Frauen sind heute genauso gut ausgebildet wie Männer. Es ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, wenn man eine Politik betreibt, die dazu führt, dass gutausgebildete Frauen nicht gleichzeitig erwerbstätig und Mütter sein können. Richtig ist doch eine Politik, die dazu führt, dass beides vereinbart werden kann, eine Politik, die nicht die Familie gegen die Erwerbsarbeit ausspielt, sondern dafür sorgt, dass man das eine und das andere tun kann: eine Familie haben und berufstätig sein. Das ist das, was heute notwendig ist. Ihre Initiative macht genau das Gegenteil und muss darum abgelehnt werden.

Weil sie aus Ihren Kreisen kommt, bringe ich jetzt noch ein drittes Argument: Ich setze Ihre Initiative in Zusammenhang mit der Zuwanderung. Sie bekämpfen ja immer die Masseneinwanderung, Sie sagen, es kämen zu viele ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz. Diese Initiative, meine Damen und Herren von der SVP, sorgt dafür, dass mehr ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz kommen. Wir haben doch das umgekehrte Problem in der Schweiz: dass wir die weibliche Erwerbsquote erhöhen sollten, dass wir dafür sorgen sollten, dass die Frauen länger im Beruf sein können. Wir haben es einmal ausrechnen lassen: Wenn jede erwerbstätige Frau einen Tag pro Woche mehr als heute an ihrer Arbeitsstelle wäre, wären das 40 000 Stellen. Das ist etwa die Hälfte der jährlichen Einwanderung. Mit anderen Worten: Wenn Sie eine Politik betreiben, die eben die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel hat, dann haben Sie gleichzeitig die Zuwanderungsbremse betätigt. Wenn Sie das machen, was Sie mit Ihrer Initiative machen, dann lösen Sie die Zuwanderungsbremse, und dann sorgen Sie dafür, dass sich der Arbeitsmarkt die Arbeitskräfte eben anderswo holt als im eigenen Land. Dann erzeugen Sie Zuwanderung. Auch darum muss man diese Initiative ablehnen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Kollege Fehr, Sie haben gesagt, die Eigenbetreuung verursache keine Kosten, deshalb dürfe sie steuerrechtlich nicht berücksichtigt werden. Nun haben wir die pauschalen Sozialabzüge für Rentnerinnen und Rentner. Wieso lassen Sie das zu?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Schwander, ich glaube, hier geht es nicht um Rentnerinnen und Rentner. Hier geht es um Familien, entsprechend nennt sich ja auch Ihre Initiative. Wenn ich richtig zugehört habe, hat Herr Blocher vorhin von diesen Fremdbetreuungskosten gesprochen. Er hat sogar die Zahl 29 000 Franken erwähnt. Das sind, meine ich, Fremdbetreuungskosten, die man bei der Eigenbetreuung nicht hat. Darum sollte man das auch nicht abziehen kön-

nen. Was man nicht an Kosten hat, sollte man auch nicht an Kosten abziehen können.

Brunner Toni (V, SG): Vorab: Die Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei bringt den Familien wesentlich mehr, als der vor einiger Zeit abgelehnte Familienartikel gebracht hätte, der in die Bundesverfassung gekommen wäre. Erstens einmal hätte da noch ein Gesetz ausgearbeitet werden müssen, und es wäre unklar gewesen, wer letztlich wo und wie weit in den Genuss von gewissen Unterstützungs-massnahmen gekommen wäre. Zweitens ist die Familie nach unserem Verständnis jene Zelle in unserer Gesellschaft, in der der Staat ganz einfach nichts verloren hat. Die Familie ist der Hort, in dem auch die Privatsphäre hochgehalten werden muss und in den der Staat nicht regulierend eingzugreifen hat. Darum hat der Staat auch nicht irgendein Modell vorzuschreiben, geschweige denn zu bevorzugen und damit falsche Anreize zu setzen. Ich würde darum zu unserer Volksinitiative auch sagen: Es ist eine Nichtdiskriminierungs-Initiative. Bei dieser Nichtdiskriminierungs-Initiative geht es uns letztlich ganz einfach darum, dass niemand auf den Staat zu schielen hat, bis er «erlickt», bei welchem Familienmodell er gefördert oder unterstützt würde und bei welchem nicht.

Wenn man den Grundsatz teilt, dass sich der Staat zuerst einmal aus der Familie heraushalten soll, dann heisst das für uns noch lange nicht, dass man die Familien, die wir ja ebenfalls fördern möchten, nicht unterstützen könnte. Nur ist der Ansatz unserer Initiative eben ein ganz anderer. Die Initiative entlastet nämlich jene Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, weiterhin; sie sagt gar nichts anderes. In welchem Umfang dies geschieht, lässt sie offen. Der einzige neue Ansatz ist: Sie will eine Familie, die ihre Kinder selber erzieht, im selben Umfang steuerlich entlasten wie Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Hier geht es letztlich nur darum, jemandem etwas nicht wegzunehmen. Es ist kein Umverteilungsapparat und -staat, den wir hier einrichten müssten, sondern wir entlasten die genannten Familien.

Jetzt kommt der Grund, aus dem wir die Familien entlasten dürfen, die nur ein Einkommen haben und letztlich die Erziehungsaufgabe selber wahrnehmen, die die Betreuungsaufgabe teilen, die sich so organisieren, dass sie sie vollumfänglich selber wahrnehmen können: Hier wird auf ein zusätzliches Einkommen verzichtet; das muss man doch sagen. Wer auf ein zusätzliches Einkommen zugunsten der Erziehung der Kinder verzichtet, erbringt ja letztlich für die Gesellschaft wertvolle Arbeit. Es ist eine Wertschätzung gegenüber jenen Familien, die ihre Erziehungsaufgabe noch selber wahrnehmen und letztlich damit ihren Teil zu einer gesunden Gesellschaft beitragen.

Es ist eine denkbar einfache Initiative. Sie ist unbürokratisch, sie ist einfach umzusetzen, und wenn jetzt hier drin das Gespenst an die Wand gemalt wird, dass es dann zu riesigen Steuerausfällen kommen werde, dann sei darauf gesagt, dass man diese Initiative kostenneutral umsetzen kann. Dann nimmt man halt die anderen Abzüge etwas herunter und gibt denjenigen, die die Kinder selber erziehen, einen Beitrag im gleichen Umfang. Man könnte das sogar kostenneutral machen.

Es gibt also bei den Argumenten, die ich hier gehört habe, keine, die verfangen.

Ingold Maja (CE, ZH): Unbestritten ist, dass Kinder viel mehr kosten, als alle Steuerabzüge, Zulagen und Vergünstigungen zusammen ausmachen. Vor diesem Hintergrund müsste man für alle Erhöhungen des Familiengeldes grünes Licht geben. Was es aber unmöglich macht, diese Volksinitiative zu unterstützen, ist der komplett realitätsferne Ansatz des Familienbildes. Es ist das Familienbild vor vierzig Jahren, als es zwei Kategorien gab: diejenige der Selbstbetreuenden und diejenige der Fremdbetreuenden, die ihre Kinder die ganze Woche in die damals verpönten Kinderkrippen gaben. Ich weiss, wovon ich rede, weil ich selber Kinder betreut habe und in der Zeit des Umbruchs eine Betriebskommis-

sion einer grossen Krippe geleitet habe. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Kita zu einer die Integration fördernden und die Sozialisation begünstigenden Institution geworden. Die Eltern wählen für ihre Kinder die für sie beste Kombination von mitbetreuenden Personen, privat oder in einer Kita. Die Definition von Fremdbetreuung und Eigenbetreuung oder Selbstbetreuung ist dafür aber nicht mehr passend: Bezüglich der Betreuungsmodelle in heutigen Familien ist die Definition in dieser Volksinitiative auch völlig unklar, überholt und auch ungerecht.

Ich habe sechs Enkel, die in drei Familien zum allergrössten Teil selbst betreut werden. Zwei Familien gehören nach der Definition zu den fremdbetreuenden, weil sie einen Tag pro Woche die Kita in Anspruch nehmen. Die dritte Familie fällt unter die selbstbetreuenden, weil sie, obwohl gerade diese Mutter mit dem grössten Arbeitspensum von 70 Prozent unterrichtet, ihre Kinder von Grosseltern, Tanten und Nachbarn im privaten Abtausch betreut. Das Ergebnis ist also: zwei fremdbetreuende Familien und eine selbstbetreuende. Es ist aber komplett falsch, wenn man die effektive Zeit zusammenzählt, die eine Familie mit den Kindern verbringt.

Hören wir doch besser auf mit dieser realitätsfernen Einteilung in Fremdbetreuung und Selbstbetreuung, mit diesem antiquierten Definitionssumpf! Diese Vorstellung rührt aus einer Zeit, wo Kinder, wenn sie schon in eine Krippe gehen mussten, die ganze Woche dort waren. Heute ist der Durchschnitt zwei Tage. Es ist doch nicht adäquat, die Trennlinie zwischen Selbst- und Fremdbetreuung bei der Kostenpflicht anzusetzen!

Auch die Grossväter, Tanten und Nachbarinnen sind so fremd wie eine Tagesmutter oder eine Kleinkinderzieherin in der Kita. Auch diese betreuen die Kinder nur kurze Zeit im Verhältnis zu einer ganzen Woche, das heisst siebenmal Tag und Nacht. Da bleibt den Eltern immer noch der grössere Teil Selbstbetreuung. Sogar bei Kindern, die fünf Tage pro Woche in der Kita sind, verbringen die Eltern noch gleich viel Zeit mit den Kindern selber. Die Unterscheidung ist eine tendenziöse Zementierung eines Rollenbildes der Vergangenheit und untauglich für die Zukunft – und zudem ungerecht, weil sie eine Bewertung von Familienleistung suggeriert.

Wenn ich die idealen Voraussetzungen beschreibe, in denen Kinder aufwachsen und optimal in unsere Gemeinschaft hineinwachsen, dann würden sie teilweise in die Kita gehen, vor allem, wenn sie keine Geschwister hätten, und die meiste Zeit bei den Eltern sein. Dafür ist diese heute künstliche Trennung von Selbst- und Fremdbetreuung der Initiative das falsche Konzept. Um aber dem guten Teil dieser Initiative zum Durchbruch zu verhelfen, nämlich die Familienfreundlichkeit für alle zu heben, muss man die Zulagen für alle Familien anheben.

Unterstützen Sie deshalb den Rückweisungsantrag Streiff mit dem Auftrag an den Bundesrat, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, der allen einen moderat höheren Kinderabzug gewährt. Übersteigen die Kinderbetreuungskosten den Kinderabzug, dann greift die Steuerabzugsmöglichkeit bezüglich der Kita. Dieses Konzept birgt nicht das Risiko, ein Familienbild zu begünstigen, das für die gesellschaftliche Integration und den Aufbau von Werten wie Solidarität, Respekt und Rücksichtnahme gar kein besonderer Gewinn ist.

Binder Max (V, ZH): Was ich in der nun bald zu Ende gehenden Debatte an Argumenten gegen unsere, wie ich sagen möchte, Gerechtigkeits-Initiative «Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen», bzw. für alle Eltern gehört habe, erstaunt mich. Eigentlich erstaunt es mich einerseits nicht, macht mich andererseits aber betroffen. Betroffen macht es mich als Vater von drei erwachsenen Kindern, die im Wesentlichen von ihrer Mutter, also meiner Frau, neben ihrer Arbeit als Bäuerin betreut und erzogen wurden. Damit bin ich beileibe nicht allein. Betroffen macht es mich deshalb auch wegen all jener Familien, die ihre Kinder selber betreuen, unabhängig davon, wie viele es sind.

Es erstaunt mich auch, dass heute und gestern vor allem von der linken Seite immer wieder gesagt wurde, das Famili-

enmodell, das wir da offenbar vertreten, werde von einer absolut kleinen Minderheit gewählt. Gleichzeitig sagt man aber, es gebe milliardenhohe Steuerausfälle. Begriffe wie «Herdprämie» verkennen das Thema und sind eine Respektlosigkeit gegenüber Müttern, die ihre Kinder selber betreuen; in der heutigen Zeit tun es oft auch Väter.

Geradezu als absurd erachte ich die Idee, man müsste die Eigenbetreuung als fiktives Einkommen aufrechnen. Wenn man dies tun würde, wäre plötzlich jede unbezahlte Tätigkeit ein fiktives Einkommen, sei es nun im sozialen, im karitativen Bereich, sei es ein Einsatz in Vereinen usw.

Wenn Herr Fehr sagt, die Eigenbetreuung verursache keine Kosten, dann muss ich ihm sagen: Das heisst für mich, wer mit seiner Arbeit nicht auf einer Lohnliste steht, ist nichts wert. Das kann und darf in unserem Land doch nicht der Fall sein.

Es wurde kritisiert, eine Familie könnte dann auch nicht belegen, ob sie die Kinder tatsächlich selber betreue oder ob die Kinder allenfalls ohne Entschädigung, also ohne direkte Kosten zu verursachen, in der Verwandtschaft betreut würden. Da muss ich Ihnen den Spiegel vorhalten, wie es gestern zu Recht schon Herr Freysinger gemacht hat: Alle in diesem Saal, die dazu berechtigt sind, erhalten eine Übernachtungsentschädigung von 170 Franken. Pro Session sind es zehn Übernachtungen. Wenn Sie noch etwa zehn Kommissionssitzungstage dazuzählen, sind es fünfzig Übernachtungen pro Jahr. 50 mal 170 Franken gibt 8500 Franken. Diese Entschädigung ist notabene steuerfrei, und Sie müssen nicht belegen, ob Sie ein Hotelzimmer oder eine Wohnung bezahlen oder ob Sie jeden Tag mit dem Generalabonnement nach Hause fahren, um zu übernachten. Auch hier müssen Sie nicht belegen, ob Sie die Leistung beziehen, aber Sie beziehen diese 8500 Franken. Seien Sie hier auch etwas selbstkritisch.

Die SVP-Initiative greift nicht in die Familienmodelle der Gegenwart ein. Wir haben uns aber immer für die traditionelle Familie als kleinste Zelle unserer direkten Demokratie starkgemacht. Unsere Initiative ist deshalb in Bezug auf unsere bisherige Haltung absolut konsequent. Den Dammbbruch solcher Steuerabzüge haben nicht wir zu verantworten. Die gerechte Gleichbehandlung der Eltern ist als Konsequenz aber nun unser Anliegen, und das ist unsere Verantwortung.

Ich bringe unsere Initiative auf einen ganz einfachen Grundsatz – Herr Brunner hat das schon gesagt –: Sie ist sehr einfach, sie ist transparent und glasklar. Man könnte sie nämlich unter den Slogan stellen: ein Kind, ein Abzug – egal, ob Eigen- oder Fremdbetreuung. Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, verdienen unsere Wertschätzung, unseren Respekt. Jede Familie soll auch vor dem Hintergrund unserer Initiative das Modell selber bestimmen können und nicht vom Staat gesteuert werden.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Wer hat, dem wird gegeben! So wäre die verheerende Wirkung dieser verheerenden Initiative. Sie würde die Reichsten am meisten begünstigen, das wurde von vielen Vorrednerinnen hervorragend ausgeführt.

Die Initiative ist verheerend in ihrem Wortlaut: «Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen.» Keine Eltern lassen ihre Kinder durch «fremde» Personen betreuen, sondern es sind Grosseltern, Verwandte, Nachbarinnen oder Mitarbeiterinnen von ausgesuchten Tagesstätten usw. Dieser Wortlaut ist also verheerend, zumindest in der deutschen Fassung; in der französischen Sprache ist der Wortlaut wertneutral: «les parents qui confient la garde de leurs enfants à des tiers».

Der Drittbetreuungsabzug – so heisst er, wenn sie den gemeint hätten – wird bei der direkten Bundessteuer nur unter ganz einschneidenden Bedingungen gewährt. Frau Humbel von der CVP hat für mich ganz Wichtiges gesagt: Die Initiative will eine Umkehr in der Familienpolitik und eine eben erst beseitigte Ungerechtigkeit wieder einführen. Denn nach dem ganz einfachen Rechtsgleichheitsprinzip unserer Bundesverfassung ist eben Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, und wer Drittbetreuungskosten hat, ist eben in einer anderen Situation.

Die Initiative würde die Kluft zwischen Arm und Reich in verheerender Weise vertiefen. Das Klageglied der hohen Einkommen, die belastet würden, ist völlig falsch am Platz. Lesen Sie den Verteilungsbericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die Fakten liegen ganz anders: Zwischen 2000 und 2010 erhielten die Reichsten in unserem Land nicht nur mehr Einkommen, sondern durch die Steuer- und Abgabepolitik auch die grössere Entlastung. Völlig umgekehrt ist die Situation bei den tiefen und mittleren Einkommen: Personen dieser Lohnkategorie haben heute kaum mehr Reallohn, sie müssen teilweise mehr davon abgeben. Die Einkommensungleichheit wurde also schon deutlich weiter verschärft, auch durch die steigenden Mietzinsen.

Herr Kollege Leo Müller hat sich – für mich erstaunlich – für diese Initiative ausgesprochen. Herr Kollege Müller, ich verstehe Sie nicht. Ich weiss, Sie sind aus dem Kanton Luzern. Aber gerade im Kanton Luzern müsste diese Initiative ja de facto zur Aufhebung des soeben von der CVP-Fraktion des Luzerner Kantonsrates durchgesetzten kantonalen Drittbetreuungskostenabzuges führen. Das hat der Parteipräsident der SVP, Toni Brunner, soeben bestätigt, indem er die kostenneutrale Umsetzung dieser Initiative forderte. Luzern müsste aus meiner Sicht den Drittbetreuungskostenabzug, durch die CVP erfolgreich eingeführt, gerade wieder aufheben.

Die Initiative stünde auch im Gegensatz zum letzte Woche formulierten Rückweisungsantrag der Finanzkommission zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Dort wurde explizit ein Auftrag erteilt, von jeglichen Kostenüberwälzungen auf die Kantone abzusehen. Steuervergünstigungen haben aber auf jeden öffentlichen Haushalt genau die gleiche Wirkung wie eine Ausgabe. Lesen Sie den Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu den Steuervergünstigungen vom Februar 2011! Das empfehle ich den Mitgliedern, die in dieser Legislatur neu dazugekommen sind.

Sie von der SVP wollen natürlich etwas ganz anderes. Sie wollen via Steuervergünstigung die Reichsten privilegieren. Sie wollen die Fiskalquote senken. Über die Schuldenbremse führt das zu einer Plafonierung der Ausgaben. Damit senken Sie auch die Staatsquote. Das ist die effektive Agenda, die hinter Ihrer verführerischen und verheerenden Initiative steht. Diese Initiative ist abzulehnen.

Gilli Yvonne (G, SG): Die Forderung der Initiative ist klar: gleiche Abzüge für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, wie für Eltern, die für ihre Kinderbetreuung bezahlen. Damit sind zwei wichtige Themen auf dem Tisch, und es stellen sich auch zwei wichtige Fragen: Ist dieser Steuerabzug eine zweckmässige Form der Wertschätzung des Berufs Mutter, des Berufs Vater, also dann, wenn das Kind zu Hause von einem Elternteil betreut wird? Und ist der geforderte Steuerabzug wirtschaftlich für Familien eine wichtige und richtige Entlastung, um die Kinderarmut in der Schweiz zu bekämpfen?

Zur ersten Frage: Ich teile Ihre Haltung, dass wir politisch-gesellschaftlich gefordert sind, Wertschätzung auszudrücken für privat erbrachte Betreuungsleistungen, sei es für die Kinder, sei es für kranke Angehörige, sei es durch weitere engagierte, der Gesellschaft nützende Freiwilligenarbeit. Wollen wir diese Wertschätzung aber auch mit einem politischen Rahmengesetz belohnen, so tun wir gut daran, dies eben auch ganzheitlich zu betrachten und nicht nur und ausschliesslich die Betreuungsleistung an den eigenen und für die eigenen Kinder zu belohnen. Sonst schaffen wir nämlich neue, gesellschaftlich relevante Ungleichheiten, ohne dabei genau diejenigen Eltern und Familien wenigstens wirtschaftlich zu entlasten, die wegen ihrer Kinder oder eben wegen der Betreuung kranker Angehöriger den Gürtel enger schnallen müssen, ihre persönliche Karriere unterbrechen und sich wegen einer 24-Stunden-Betreuungszeit oft sozial isolieren.

Das zweite Anliegen, die Familien wirtschaftlich zu entlasten, ist im Grundsatz ebenfalls richtig. Die Zahlen sind bekannt und ernüchternd. Wir wissen, welche Familien entla-

stet werden müssen. Kinder bis zum Alter von achtzehn Jahren beziehen am meisten Sozialhilfe. 2010 betrug die Quote 4,5 Prozent. In den Städten ist sie weit höher: 10 Prozent der Minderjährigen sind auf Sozialhilfe angewiesen. Betrachten wir nicht die einzelnen Kinder, sondern die Familienhaushalte, so wissen wir ebenfalls, wer prioritär zu entlasten ist. Es sind Einelternfamilien, und es sind kinderreiche Familien, für die die Armutsfalle zuschnappt.

Der Schweiz ist dieser Zustand unwürdig, weil es eine Frage des politischen Willens ist, die Existenzgrundlage dieser Familien zu sichern. Armut muss nicht vererbbar sein. Auch diese Aussage ist belegt, stammt doch gut ein Drittel der jungen erwachsenen Sozialhilfebezügler aus Familien, die unter der Armutsgrenze leben. Sie können jetzt noch einwenden, dass Jugendliche in der Schweiz durchaus Chancen auf einen sozialen Aufstieg haben, wenn sie dies wollen. Dazu hätten wir gern mehr Zahlen zur sozialen Mobilität. Die Schweiz scheint aber auch da nicht zu brillieren. Die meisten Menschen bewegen sich während ihrer Lebenszeit in der gleichen sozioökonomischen Schicht.

Was trägt denn die Initiative, die gleiche Abzüge für Eigen- und Fremdbetreuung fordert, dazu bei, dass zielsicher diejenigen Kinder und Familien bessere Chancen bekommen, die diese auch benötigen? Nichts. Mit Steuerabzügen helfen Sie keiner einzigen Familie, die bereits existenziell bedroht ist. Diesen Kindern, Jugendlichen und Eltern helfen Sie durch Arbeitsplätze, deren Löhne existenzsichernd sind, die Weiterbildung- und Aufstiegschancen bedeuten, die kompatibel mit der Kinderbetreuung sind. Sie helfen den Kindern durch Frühförderung, durch professionelle externe Betreuungsmöglichkeiten und vieles mehr. Für die Familien zählt, was sie im Portemonnaie haben. Möchten oder müssen Eltern arbeiten, dann sind sie auf eine ausserfamiliäre Betreuung angewiesen. Gehören sie dem Mittelstand an, haben wir mit der Abzugsmöglichkeit für die effektiv geleisteten Ausgaben mindestens eine wirksame Unterstützung umgesetzt.

Jetzt wird genau diese durch die Initiative wieder gefährdet. Den Armen nützt sie nichts, dem Mittelstand schadet sie, die gesellschaftliche Wertschätzung des Berufs Mutter oder Vater verändert sie nicht. Sie schaffen einzig eine neue Diskriminierung gegenüber der Betreuung kranker Angehöriger und weiterer gesellschaftlich unabdingbarer Freiwilligenarbeit. Diese Initiative löst kein einziges Problem, schafft aber neue Ungleichheiten. Wir empfehlen sie deshalb zur Ablehnung.

Markwalder Christa (RL, BE): Die Familien-Initiative der SVP ist voller Widersprüche, und diese wurden in dieser Debatte offensichtlich. So fordert die Initiative eine steuerliche Gleichstellung aller Eltern, die es in der Realität jedoch nicht gibt und die letztlich auch neue steuerliche Ungerechtigkeiten schaffen würde, die unser Parlament kürzlich beseitigt hat. Es ist eben ein Unterschied, ob Eltern ihre Kinder selbst, teilweise selbst oder mehrheitlich fremdbetreuen lassen, und zwar bezüglich finanziellen Aufwands, erzielbaren Einkommens und steuerlicher Progression.

Über das Kindeswohl müssen wir hier keine ideologischen Debatten führen, denn wir dürfen davon ausgehen, dass Eltern für ihre Kinder grundsätzlich immer das Beste wollen. Das Beste kann im einen Fall die Betreuung der Kinder durch ihre Eltern sein – und dabei müssen wir auch ehrlich bleiben und sagen, dass das in den allermeisten Fällen die Mutter ist – und in anderen Fällen die Fremdbetreuung in einer Kindertagesstätte, bei Tageseltern, durch Familienangehörige oder durch eine Nanny. So, wie alle Kinder unterschiedlich sind, so sind es auch die Lebensmodelle von Familien, Eltern, Alleinerziehenden oder Patchworkfamilien. Die Vielfalt und die Wahlmöglichkeit von verschiedenen Kinderbetreuungsmodellen ist nicht nur eine gesellschaftliche Tatsache, sie ist auch eine Bereicherung und letztlich Ausdruck einer offenen und liberalen Gesellschaft.

Die FDP/die Liberalen stehen ein für Wahlfreiheit bezüglich Lebens- und Familienmodellen. Deshalb soll keines der verschiedenen Familienmodelle bevorzugt werden – auch nicht steuerlich. Genau deswegen wurde ja 2011 der Fremdb-

treuungsabzug eingeführt – damit die Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, steuerlich nicht mehr schlechtergestellt werden gegenüber Familien, die ihre Kinder selber betreuen. Dies will nun die SVP mit ihrer Volksinitiative wieder rückgängig machen, nachdem sie seinerzeit im Parlament mit einem entsprechenden Antrag gescheitert ist.

Bedenken Sie bitte, dass die Wertschätzung von Müttern in unserer Gesellschaft nicht einfach kaltblütig via Steuerabzüge eingefordert werden kann. Vielmehr geht es darum, in unserem Land ein kinder- und familienfreundliches Umfeld zu schaffen. Ein zentrales Element dafür ist die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit der SVP-Familien-Initiative würden auch elementare ordnungspolitische Grundsätze über Bord geworfen. Namentlich würde das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit arg verletzt. Steuerabzüge setzen entsprechende Ausgaben voraus, und diese fallen nun einmal bei der familieninternen Kinderbetreuung nicht genauso an, wie wenn Kinder fremdbetreut werden.

Zudem schafft die Initiative neue Ungerechtigkeiten wie beispielsweise die steuerliche Bevorzugung von Kinderbetreuung gegenüber der Pflege von betagten oder kranken Familienangehörigen oder der nachbarschaftlichen Hilfe.

Ein solcher Steuerabzug, wie ihn die Initiative fordert, wäre schliesslich einer Subvention gleichzusetzen, nämlich einer Subvention von Einverdienerhaushalten. Das kann und darf doch nicht unser Ziel sein! Wir wollen nämlich weder neue Subventionstatbestände noch negative Anreize zur Erwerbstätigkeit von Müttern generieren. Dieses Land braucht Mütter – und auch Mütter, die weiterhin erwerbstätig sind. Dafür sollen Familien nicht erneut bestraft werden, nämlich indem ihnen künftig der Fremdbetreuungsabzug wieder weggestrichen würde, weil die Initiative ordnungspolitisch nur so korrekt umgesetzt werden könnte.

Wie viele Volksinitiativen trägt auch diese einen schönen Titel, wird aber der gesellschaftlichen Realität nicht gerecht. Wer für Wahlfreiheit bezüglich des Familienmodells und keine ungerechte steuerliche Behandlung von verschiedenen Formen gesellschaftlichen Engagements ist und zudem nicht neue Subventionstatbestände schaffen will, lehnt diese Initiative klar ab. Unsere Fraktion hat dies deutlich gemacht, nämlich grossmehrheitlich gegen 2 Stimmen.

Ich bitte Sie ebenfalls, Ihre gesellschaftliche Wahlfreiheit sowie volkswirtschaftliche und steuerpolitische Vernunft walten zu lassen und diese Volksinitiative abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Was wollten wir, als wir in den Jahren 2009/10 bereits einmal die Diskussion über die Kinderbetreuungsabzüge, die Fremdbetreuungsabzüge, führten? Wir haben damals wie heute gesagt: Wir möchten Familien mit Kindern. Wir möchten vermehrt auch Frauen und Männer, die wir in unserem Land ausbilden, die dann aber auch im Berufsleben sein und bleiben können; in den Spitälern, in den Heimen, in den Hotels, auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Wir wollen dafür sorgen, dass Kombinationsmodelle möglich sind und dass diese Modelle nicht zu steuerlichen Belastungen führen, sodass man als Mutter oder als Vater aus steuerlichen Gründen darauf verzichtet, auch einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachzugehen – wenn man denn überhaupt entscheiden kann. Es gibt ja viele Familien, die gar nicht entscheiden können, ob sie einen oder zwei Verdienste haben wollen. Sie müssen zwei Erwerbseinkommen haben, sonst kommen sie gar nicht über die Runden.

Wir wollen – das haben wir gestern und heute oft gehört – kein Urteil darüber fällen, was gut und was nicht gut ist, wir wollen kein Urteil darüber fällen, ob die ausserfamiliäre Kinderbetreuung oder die Eigenbetreuung besser ist. Entsprechend wollen wir das auch nicht über die Besteuerung bewerten. Seit 2011 haben wir daher einen Steuerabzug für die Fremdbetreuung, begrenzt auf maximal rund 10 000 Franken. Wir haben im Übrigen damals auch für alle Kinder einen Kinderabzug vom Steuerbetrag eingeführt: 251 Franken pro Kind auf jedem Steuerbetrag.

Die Begründung lautete damals: Was von einem Familieneinkommen von 100 000 Franken letztlich übrig bleibt, soll nicht davon abhängen, ob dieses Einkommen durch eine Person erzielt wird und die andere Person die Kinder betreut oder ob dieses Einkommen durch zwei Personen erzielt wird und eine Fremdbetreuung notwendig ist, die dann Kosten verursacht. Das soll nicht ausschlaggebend sein, sondern wir wollen diese beiden Modelle gleich behandeln. Wir wollen die Wahl nicht von einer steuerlichen Beeinflussung abhängig machen. Anders gesagt: Wir wollen die Eltern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern. Wir wollen die Paare gleich behandeln.

Der Verzicht auf ein Einkommen zugunsten der Kinderbetreuung zu Hause heisst, dass man darauf verzichtet, Einkommen zu erzielen, dass man selbstverständlich weniger Steuern bezahlt und auch keine Kosten für die Kinderbetreuung hat, weil man diese selber vornimmt. Der Entscheid für ein weiteres Einkommen ist ein Entscheid für Erwerbstätigkeit, für Steuern, die man dann auch bezahlt, für Kosten, die mit der Kinderbetreuung verbunden sind. Die Kosten, die man hat, um dieses Einkommen zu erzielen, soll man abziehen können – so haben wir vor drei Jahren entschieden –; man soll sie bis zu einem Betrag von rund 10 000 Franken abziehen können.

Das Bundesgericht hat einmal entschieden – es wurde heute darauf hingewiesen –, das seien nicht eigentlich Gewinnungskosten. Die etwas schwierige Begründung lautete, man müsse ja zuerst für die Kinderbetreuung sorgen, bevor man der Erwerbstätigkeit nachgehen könne; dieses Für-die-Kinderbetreuung-Sorgen sei der Erwerbstätigkeit vorgelagert. Ich möchte Sie allerdings daran erinnern, dass dieser Entscheid aus dem Jahre 1986 stammt, also aus der Zeit vor der Einführung des neuen Ehe- und Erbrechts. Ich weiss natürlich, dass es in diesem Saal auch Leute gibt, die das neue Eherecht, das inzwischen ein altes Eherecht geworden ist, nicht wollten und sich darum natürlich gerne an diesem Entscheid ausrichten. Ich bin aber überzeugt: Dreissig Jahre später, heute, würde das Bundesgericht diese Situation anders sehen und in diesem Zusammenhang sicher von Gewinnungskosten sprechen.

Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, hat man noch etwas anderes gemacht – darauf hat Herr Nationalrat Baader hingewiesen –: Um Ungleichbehandlungen zwischen doppelverdienenden Konkubinatspartnern und doppelverdienenden Ehepaaren zu vermeiden, hat man noch eine tarifliche Anpassung gemacht. Das wurde in der Diskussion sehr oft auch etwas vermischt. Diese Massnahme ist unabhängig davon, ob die Paare Kinder haben; von dieser tariflichen Erleichterung profitieren verheiratete Paare, Doppelverdiener, ob sie Kinder haben oder nicht. Es scheint mir etwas schwierig zu sein, wenn man das hier gerade auch noch einbaut.

Die Initiative würde dazu führen, dass wir die alte Ungleichheit einfach auf einem anderen Niveau wieder hätten. Wir wären wieder in der gleichen Diskussion, wie wir sie vor drei oder vier Jahren hatten; wir würden sie noch einmal beginnen. Mir scheint es ein falscher Ansatz zu sein, wenn man sagt: «Ein Kind, ein Abzug» – das wurde heute gesagt. Steuerlich kann man ja nur etwas abziehen, wenn man auch Kosten hat. Dieser Ansatz ist sicher steuerlich falsch. Was dagegen sicher richtig ist, ist der Ansatz «Ein Kind, eine Zulage». Darum haben wir auch die Regelung «Ein Kind, eine Kinderzulage». Was sicher auch zu überlegen ist – ich bin froh, wenn die Ratsseite, die sich hier sehr stark eingesetzt hat, dann auch mitmacht –, ist der Ansatz «Ein Kind, eine Kindergutschrift». Auch darüber kann man durchaus diskutieren. Ich denke aber, dass eine Regelung im Steuerrecht der falsche Ansatz ist.

Wozu würde die Umsetzung dieser Initiative führen? Wir haben ermittelt, dass sie beim Bund, wenn man von der pauschalen Grösse von 10 000 Franken ausgeht, zu Mindereinnahmen von 390 Millionen Franken führen würde. Wenn man vom gleichen Ansatz von 10 000 Franken ausgeht, wäre es bei den Kantonen 1 Milliarde Franken, verteilt auf alle Kantone.

Was Herr Brunner gesagt hat, war ja wirklich sehr offen. Er hat gesagt, man könnte es dann ja auch sehr stark reduzieren bzw. all diese Abzüge gegen null nivellieren und damit einfach auch den Abzug für die Fremdbetreuungskosten mehr oder weniger eliminieren. Das würde doch dazu führen, dass gerade die Familien, die Schwierigkeiten haben und auf ein zweites Einkommen angewiesen sind, die Möglichkeit des Abzuges für die Fremdbetreuung, die bei ihnen notwendig ist, verlieren würden. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir hier das Rad so wieder zurückdrehen.

Der Entscheid, ob man die Kinder selbst betreuen will – ich möchte in Klammern sagen, dass ich meine Kinder selbst betreut habe, aus Überzeugung und weil ich dazu in der Lage war – oder eine Fremdbetreuung in Anspruch nehmen will, soll doch nicht steuerlich motiviert sein. Der Entscheid darf auch nicht steuerlich honoriert werden, und er darf schon gar nicht steuerlich gesteuert werden. Der Entscheid für die Eigenbetreuung kann aus der Optik des Kindes richtig oder falsch sein. Ebenso kann der Entscheid für die Fremdbetreuung aus der Optik des Kindes – und nur die ist massgebend – richtig oder falsch sein. Der Entscheid richtet sich nach dem Prinzip der Eigenverantwortung. Wir haben die Eigenverantwortung, wir übernehmen die Eigenverantwortung. Die Eigenverantwortung darf man doch nicht durch das Steuerrecht steuern. Gerade das will die Initiative: eine gesteuerte Eigenverantwortung, eine Wertung im Steuerrecht. Das wollen wir nicht.

Ich denke, wir müssen diese Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Pelli Fulvio (RL, TI), pour la commission: Permettez-moi tout d'abord de prendre position sur la proposition de renvoi Streiff – nous ne l'avons pas fait au début du débat –, puis de conclure cette discussion, lors de laquelle 65 personnes, dont une majorité de femmes, ont parlé, par quelques considérations en langue italienne.

La proposition de renvoi vise substantiellement à refaire l'exercice que nous avons fait il y a trois ans quand nous avons décidé quel rapport devait exister entre la déduction pour enfants, qui vaut pour tous ceux qui ont des enfants, et la déduction pour frais de garde. La commission n'a pas examiné cette proposition, car cela n'avait évidemment aucun sens de tenir le même discours trois ans plus tard. Je pense que le défaut principal de cette proposition de renvoi est qu'elle vise à refaire encore une fois le même débat, à savoir quel montant doit pouvoir être déduit pour chaque enfant et quel montant doit pouvoir être déduit pour frais de garde. Donc, même si la commission n'a pas pris position sur cette proposition, je pense qu'il ne serait pas sage de renvoyer à la commission quelque chose au sujet duquel nous n'avons pas voulu débattre, car c'est exactement l'exercice que nous avons fait il y a trois ans.

Quelques conclusions en langue italienne: Chi ha seguito questo dibattito è sicuramente giunto alla conclusione che la matematica, perlomeno la matematica fiscale, è diventata un'opinione, più precisamente un'opinione politica. Si sono confrontate a muso duro due concezioni della parità di trattamento, incompatibili fra di loro: chi sostiene l'iniziativa ci dice, se date una deduzione alle donne che lavorano allora la dovete dare anche alle altre donne; e chi la combatte ci dice invece, no, perché chi lavora ha lo svantaggio di importanti costi supplementari e quindi solo la deduzione per le spese di cura dei bambini permette di trattarle in modo paritario.

La soluzione di questo quesito fiscale – perché stiamo parlando di imposte, spero che non ce lo dimentichiamo mai, e non di politica sociale o di politica economica – è il principio costituzionale che stabilisce che la tassazione deve tenere conto del potenziale economico delle famiglie. Quindi, l'iniziativa non crea parità ma disparità di trattamento perché a pari reddito familiare le famiglie in cui lavorano i due coniugi pagano più imposte delle famiglie in cui lavora solo un coniuge.

La signora Estermann ha consigliato a noi tutti di sostenere questa iniziativa perché è popolare e sarà accolta dalla popolazione. E il quesito che sistematicamente si pone ai poli-

tici di questi tempi: dobbiamo fare quello che è popolare o dobbiamo fare quello che è giusto, dobbiamo realizzare la parità di trattamento o creare una disparità perché potrebbe essere piacevole per chi può fare una deduzione fiscale in più? La risposta della commissione nella sua maggioranza è che concedere dei privilegi può essere popolare ma non è giusto e non bisogna farlo.

Quindi, l'iniziativa va respinta, anche perché in realtà, quand'anche fosse introdotta questa deduzione, toccherebbe meno della metà delle famiglie in cui solo un coniuge lavora, poiché le altre sarebbero in ogni caso esenti dall'imposta federale diretta – o non potrebbero in ogni caso beneficiare della deduzione – e in certi cantoni particolarmente sociali sarebbero comunque esenti anche dall'imposizione cantonale. Quindi, questa iniziativa è anche un po' ingiusta. Il rimprovero di essere favorevole solo ai ceti medi e medio-alti è purtroppo esatto.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU), für die Kommission: Auch ich möchte mich noch kurz zum Rückweisungsantrag Streiff äussern. Ich habe es am Anfang nicht getan, dieser Antrag lag so ja der Kommission auch nicht vor. Wir haben in der Kommission aber einen Sistierungsantrag Meier-Schatz diskutiert, der verlangte, man solle eine Gesamtschau mit den verschiedenen Möglichkeiten und Optionen zur steuerlichen Entlastung der Familien, auch der Einverdienerfamilien, machen. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf wies dann darauf hin, dass eine Machbarkeitsstudie in Arbeit ist, die genau diese Aspekte abklärt. Die Kommission lehnte den Sistierungsantrag nach dieser Antwort mit 17 zu 4 Stimmen ab. In diesem Sinne kann ich nicht eine Kommissionsmeinung zum Rückweisungsantrag Streiff wiedergeben, aber ich kann doch mitteilen, dass die Kommission einen Antrag mit ähnlichem Inhalt mit 17 zu 4 Stimmen abgelehnt hat.

Mein Kollege führte es soeben auch aus: Die Diskussion über die Höhe der Abzüge wurde bei der letzten Debatte über die steuerliche Entlastung der Familien geführt. Ich möchte ganz kurz noch auf die Debatte zurückkommen, die jetzt geführt worden ist, und einfach sagen: Es fiel mir auf, dass wirklich mit sehr vielen verschiedenen Begriffen hantiert wurde, die vom Steuerrecht her eigentlich klar sind. Ich möchte Sie auch bitten, diese Begriffe hier nicht zu verwischen. Es ist so: Man kann den Fremdbetreuungsabzug machen, weil man Kosten hat. Es ist so: Die einen generieren Einkommen und die anderen nicht. Es geht ja darum – das wurde in der Kommission so diskutiert, und auch die Frau Bundesrätin hat es gesagt –: Wer Einkommen generiert, bezahlt darauf auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Diese Personen können dann auch die Kosten abziehen, die sie bei der Erzielung dieses Einkommens haben. Bei denjenigen, die kein Einkommen erzielen, ist das eben nicht so.

Das ist eine wichtige steuerliche Grundlage. Wenn Sie diese Grundlage mit der Initiative nun aufweichen wollen – das hat Frau Gilli gesagt –, werden Sie sehen, dass Sie damit ganz vielen Debatten Tür und Tor öffnen. Dann ist die Frage wirklich die: Wie behandeln Sie den Verzicht auf ein Einkommen, wenn die betreffenden Steuerpflichtigen ältere oder behinderte Personen betreuen oder aus anderen Gründen auf ein Einkommen verzichten? Sie öffnen da einer Debatte Tür und Tor, die eigentlich eine ganz andere ist.

Deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Mehrheit der Kommission und im Sinne des Bundesrates zu entscheiden und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Es ist wirklich so: Sie schafft neue Ungerechtigkeiten, sie schafft neue Verwirrung. Sie gehört ganz klar abgelehnt.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Wir gratulieren Herrn Alexander Tschäppät ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm alles Gute und einen wunderschönen Tag! (Beifall)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Streiff ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.068/8794)

Für den Antrag Streiff ... 5 Stimmen

Dagegen ... 184 Stimmen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Flückiger Sylvia, Amstutz, Grin, Kaufmann, Stamm, Walter, Wandfluh)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Flückiger Sylvia, Amstutz, Grin, Kaufmann, Stamm, Walter, Wandfluh)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.068/8795)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet keine Gesamtabstimmung statt.